

1) die hienach genannten Werthzeichen, welche in vollständig gleichwerthigen Beträge auch in der Süddeutschen Währung vorhanden sind, weshalb zunächst der Vorrath an alten Frankozeichen dieses Werthes aufzubrauchen ist und die Postkarten, mit deren Ausgabe erst am letzten Juni d. J. begonnen wird.

Eine Verwendung der neuen Werthzeichen zur Frankirung von Postsendungen, welche vor dem 1. Juli d. J. eingeleistet werden, soll, soweit dieselbe nicht schon theilweise eingeführt ist, wie bezüglich der Freimarken und der Postanweisungskarten zu 20 Pfennig an Stelle derjenigen zu 7 kr., nicht stattfinden.

Vom 1. Juli d. J. ab dürfen nur noch diejenigen Werthzeichen der Süddeutschen Währung an das Publikum abgegeben und von diesem benutzt werden, bei deren Uebertragung in die Markwährung Bruchpfennige sich nicht ergeben. Es sind dies die Freimarken zu 7 kr. = 20 Pf.

" " " 14 kr. = 40 Pf.

" Postanweisungsumschläge zu 7 kr. = 20 Pf.

" Postanweisungskarten zu 7 kr. = 20 Pf.

" " " 14 kr. = 40 Pf.

und haben die Postanstalten mit der Ausgabe der neuen Postwerthzeichen dieses Werthbetrages so lange zuzuwarten, bis die entsprechenden Werthzeichen der Süddeutschen Währung vollständig aufgebraucht sind.

Die Postwerthzeichen der Süddeutschen Währung, welche nach Vorstehendem vom 1. Juli d. J. ab an das Publikum nicht mehr abgegeben werden und von demselben nicht mehr verwendet werden dürfen, nämlich die Freimarken zu 1, 2, 3, 6, 9 und 18 Kreuzer, die gestempelten Briefumschläge zu 1, 3, 6 und 9 Kreuzer, die Postkarten, einfache zu 1 und 2 Kreuzer, für Rückantwort zu 2 und 4 Kreuzer, die Postanweisungsumschläge zu 4, 6 und 9 Kreuzer, die mit dem Einkreuzer-Frankostempel versehenen Streifenblätter zu Drucksachen (den Bogen mit 10 Stück) zu 11 Kreuzer und die gestempelten Postpacketadressen zu 18 Kreuzer verlieren somit von diesem Tage ab ihre Gültigkeit.

Die am 1. Juli d. J. noch in Händen des Publikums befindlichen bisherigen Werthzeichen, welche nicht mehr verwendet werden dürfen, sind von diesem Tage ab bis zum 15. August d. J. einschließl. gegen neue Postwerthzeichen in der Reichsmarkwährung u m z u t a u s c h e n. Vom 16. August d. J. einschließl. ab dürfen die Postanstalten die genannten Gattungen alter Postwerthzeichen nicht mehr umtauschen.

Stuttgart, den 28. Mai 1875. R. Postdirektion. Hofacker.

Schorndorf. Verschiedene Blätter bringen Referate über den IV. Delegirtenkongress des Deutschen Kriegerbunds, abgehalten in Stuttgart am Pfingstsonntag und Montag. Gestatten Sie einem der dort Anwesenden, auch Ihren Lesern, insonderheit für diese Sache interessiren, eine kurze Mittheilung zu machen. Ich setze voraus, daß diesen bekannt ist, daß der deutsche Kriegerbund, dem im hiesigen Bezirk derzeit 10 Vereine angehören, circa 63,000 Mitglieder zählt, d. h. ungefähr 1/3 sämmtlicher in Vereinen zusammengetretenen ehemaligen Krieger. Neben diesem Deutschen Kriegerbund bestehen einige 20 andere Verbindungen von Vereinen mit mehr oder weniger Stärke. Die bedeutendste dieser Verbindungen, die Allgemeine Deutsche Kriegerkameradschaft, circa 20,000 Mann stark, hatte ihren Präsidenten nach Stuttgart geschickt, um eine Verschmelzung anzubahnen. Es ist ja klar, daß wie **Ein Heer** ist, so auch **Ein Verband** ehemaliger Glieder desselben sein sollte. Durch Einheit zur Stärke! Das ist ein Satz, der sich auch in unseren Verhältnissen bewahrheitet. Alle unter einem Hut zu bringen, wird nie gelingen, schon wegen der kirchenpolitischen Bewegung nicht, die gegenwärtig durch's Reich zieht. Man sagte, wenn erst die Mehrzahl der Vereine sich verbündet haben wird, dann wird der Kaiser das Protektorat über den Bund übernehmen; hochgestellte, vielvermögende Leute werden beitreten; eine unter den besten Garantien geordnete und geleitete Verwaltung wird eingerichtet; man wird überall Vertrauen zu der Sache gewinnen, und dem Bunde Zuwendungen machen, die

seinem Hauptzweck, **Unterstützung nothleidender Mitglieder**, fördernd sind. Und auf diesem Standpunkt bewegte sich auch die Verhandlung am ersten Tage, wo in Gegenwart des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar, dem Schwager unseres Königs, des Kriegsministers, der Generale Graf Schöler, Herzberg, Kottwitz, Stockmar und anderer hoher Offiziere beschloffen wurde, zu dieser Verbindung Aller das Präsidium zu bevollmächtigen. Dieser Erfolg z. Th. sehr erregter Debatten, in welchen das Mißverständnis, als sollte der Deutsche Kriegerbund aufgelöst werden, eine Rolle spielte, ist wohl neben der Kräftigung des Bewußtseins im Bunde die Hauptsache der 2 Tage gewesen. Die Mitglieder dürfen stolz sein auf die Worte der Theilnahme, die ihnen von Sr. Majestät dem Könige gesandt wurden.

Am zweiten Tage wurde über die Unterstützung von Wittwen und Waisen debattirt. Es stellte sich heraus, daß die Ansichten hierüber noch sehr verschieden sind, und deshalb ist über die definitive Schöpfung etwa einer Sterbe- oder Pensionskasse nichts beschloffen worden, dagegen war man überall einig, daß dies als dringende Aufgabe des Bundes anzusehen sei, und das Präsidium wurde beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten zu lassen. Anwesend waren die Vertreter von ca. 25000 Mitgliedern. Vom hiesigen Verein die Kameraden Pöppler, Fritz, Heßack und Weiß, Beutelsbach.

Tagesneuigkeiten.

Gmünd, 10. Juni. Ein trauriger Fall, welcher sich dieser Tage auf dem Kirchhof, Gemeinde Unterbödingen, zutrug, möge mancher Mutter zu Warnung dienen. Ein kaum dreijähriges Kind spielte mit seinen Geschwistern vor dem Wohnhause und stürzte kopfüber in eine Kalkgrube, deren Inhalt noch warm war. Obwohl das Kind sofort hieher in Mutterhaus gebracht wurde, mo ihm augenblickliche Hilfe zu Theil wurde, starb es doch nach wenigen Stunden.

Badwang, 12. Juni. Für Leute, welche Unkenntniß im Umgang mit Schießgewehren und Pulver haben, möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ein junger hiesiger Arbeiter, der erst seit einem Jahre verheirathet war, dieser Tage an Brandwunden, welche er sich beim Schießen zu einer Hochzeit vor 8 Tagen zuzog, unter unsäglichen Schmerzen starb, ein anderer dabei Betheiligtster immer noch an sein schmerzhaftes Lager gebunden ist, jedoch ohne Sorge für das Leben. Wann wird doch einmal das tolle Schießen bei Hochzeiten und Taufen ein Ende nehmen? Die Felder stehen bei uns ausgezeichnet und bekommen wir auch sehr viele Birnen, jedoch wenig Aepfel und darunter nur einige Sorten, dagegen sehr viele Zwetschgen. Durch die Masse von Klee und anderem Futter, und da zu dem Mästen der Schweine ziemlich Erdbirnen übrig geblieben sind, halten sich die Fleischpreise sehr hoch und kostet das Pfd. Kalb- und Schweinefleisch 18 kr., Butter 35 bis 38 kr., Eier 5 um 8 kr., 11 um 16 kr.

Bingen, 5. Juni. Gestern Abend kurz vor 10 Uhr spielte sich hier eine schreckliche Scene ab. Mit ausgestreckten Händen wie tastend, kam ein brennendes Dienstmädchen aus einem Hause und ging langsam die Straße entlang. Ein Herr, der einzige Zeuge dieses schauerlichen Anblicks, rief der Brennenden von seinem Fenster aus zu, sich rasch zur Erde zu werfen, da die Flammen schnell nach den oberen Theilen des Körpers fortschritten. Dann eilte er mit vollem Eimer herbei und goß das Wasser der stehenden Person rasch über den Kopf und die noch brennenden Theile. Die verbrannten Kleider wurden durch die Gewalt des Wassers weggespült, und das Feuer war gelöscht. Dies alles war das Werk eines Augenblicks; aber die Unglückliche war an den Armen und dem Leibe doch schon so verbrannt, daß sie herzerweichend jammerte. Unvorsichtiges Füllen einer brennenden Erdbollampe war die Ursache des Unglücks.

Singapore, 12. Juni. Die gestern hier eingetroffene österreichische Corvette "Friedrich" hatte an der Küste von Berneo vor der Mündung des Siboco-Flusses am 7. ein Gefecht mit Piraten, wobei zwei Matrosen getödtet und einer verwundet worden waren.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährl. 30 kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 38 kr.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 kr.

Nr. 69.

Samstag den 19. Juni

1875.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Bekanntmachung betr. das Gebührenregulativ des Oberamtschirarztes.
In Gemäßheit des Beschlusses der Amtsversammlung vom 2. ds. Mts. wurde das Gebührenregulativ des Oberamtschirarztes nach dem neuen Münzsystem umgerechnet und hiebei der Bruchtheil eines Pfennigs stets als ein ganzer Pfennig angenommen und hat hienach der Oberamtschirararzt vom 1. Juli l. Js. an folgende Gebühren anzusprechen:

für den ersten Krankheitsbesuch sammt Recept	69 Pf.	für Castration eines Hengstes	3 M. 43 Pf.
für jeden folgenden Krankheitsbesuch	35 "	für Castration eines Fahren von 1-5 Jahren	2 " 6 "
für einen Aderlaß	35 "	für Castration eines Kalbs bis zu 1 Jahre	69 "
für ein Klystier	18 "	für Geburtshilfe je nach der Schwierigkeit sammt der etwaigen Zerstücklung des Kalbs im Mutterleib	1 M. 38 bis 5 " 15 "
Ziehen eines Haarfells	69 "	für Entfernung der Nachgeburt	1 M. 38 bis 1 " 72 "
Deffnen eines Abscesses	69 "	für Zurückbringung des Scheidenvorfalles 69 Pf. bis	1 " 38 "
Anwendung der Troikas-Schlund-Röhre	69 "	für Zurückbringung der umgestülpten Gebärmutter sammt Anlegung des Verbandes oder blutiger Rätze	2 " 57 "
Anwendung des Glüheisens bei Spath-Gallen zc.	1 M. 38 "	für Besichtigung von 100 Stück Schafen	35 "
Erstirpation eines Kropfes oder einer großen Balggeschwulst mit Anwendung des Glüheisens	1 " 72 bis 2 " 58 "	für Besichtigung eines Fahrens	26 "
bei Niederlegen eines großen Hausthieres auf den Boden	69 "	für eine Urkunde	35 "
bei Anlegung blutiger Rätze	1 " 38 "	für eine Privat-Sektion	35 "
bei Operation des Steinschnitts	5 " 15 "		
bei Operation des Aufschnürens durch den After	3 " 43 "		
bei Operation mittelst Bauchschnitts	5 " 15 "		

Dieses Regulativ ist in jeder Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Den 16. Juni 1875.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf.
Bekanntmachung betr. die Gebühren und Reisekosten des Waisenmeisters.
Nach Maßgabe des Beschlusses der Amtsversammlung vom 2. ds. Mts. wurden die Gebühren und Reisekosten des Waisenmeisters vom 1. Juli l. Js. ab in folgender Weise festgesetzt:

I. Gebühren.		II. Reisekosten	
1) für Deffnen eines größeren Thieres	69 Pf.	4) für's Verscharren eines größeren Hausthieres	1 M. 38 Pf.
für Deffnen eines kleineren Thieres	35 "	eines kleineren	35 "
bei den Menschen ansteckenden Krankheiten, als Milzbrand, Rost, Wuth zc. das Doppelte;		5) für Verwendung des Waisenmeisters bei Hundswuth zc. Taggeld auf einen ganzen Tag	1 " 72 "
2) für Abholen eines größeren Hausthieres innerhalb der hiesigen Ortsmarkung	1 M. 72 "	Fanggebühr von jedem Hund	35 "
eines kleineren	35 "		
3) für Abziehen der Haut und Sammlung des Fetts bei Zurückerstattung der Hufe, des Fleisches und Eises an den Eigenthümer, neben obigen Gebühren in rohem Zustande	1 " 38 bis 2 " 6 "		
ausgefottet	2 " 6 "	bei Berrichtungen in auswärtigen Ortschaften für 4 Kilometer wenn der Waisenmeister eines Pferdes und Karrens zum Transport der Thierleiche bedarf hin und her	1 " 72 "
		wo nicht, die Hälfte.	

Dieses Regulativ ist in jeder Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Den 16. Juni 1875.

Königl. Oberamt. Schindler.

Die Orts-Vorsteher

werden an Einsendung der **Stammrollen pro 1874 und 75**, und der **Pferde- und Wagenregister**, soweit Solche noch nicht eingekommen, dringend erinnert. Wo Letztere, aus Mangel an Pferde und Wagen nicht angelegt sind, ist abgesonderte Fehlliste vorzulegen, da die Listen diesmal der K. Ober-Erfass-Commission zur speziellen Prüfung vorzulegen sind.
Den 17. Juni 1875.

Königl. Oberamt. Schindler.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher,

welche mit dem im Amtsbl. Nr. 59 verlangten Bericht, betr die Untersuchung der Apfelbäume, bezüglich des Vorhandenseins der Blutlaus im Rückstand sind, werden zur **umgehenden** Einsendung aufgefordert.
Den 17. Juni 1875.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Schorndorf. Die Gemeinderäthe

werden an Einsendung der schon am 27. Mai, Amtsbl. Nr. 60 verlangten Anträge für Aufstellung der Geschäftsmänner zu Umrechnung der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anschläge in die neue Reichswährung erinnert, da nur wenige eingekommen sind.
Den 17. Juni 1875.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Schorndorf. **Die Schultheißenämter** haben vorstehende Bekanntmachung, in angemessenen Zwischenräumen, dreimal in ihren Gemeinden bekannt zu machen.
Den 16. Juni 1875.

Königl. Oberamt.
Schindler.

Bekanntmachung, betreffend die Ankerturssetzung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung, sowie der vor dem Jahre 1753 geprägten Dreißigkreuzerstücke und Fünfzehnkreuzerstücke deutschen Geprägs.
Auf Grund des Art. 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

- §. 1. Vom 1. Juli 1875 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:
 - 1) die Halbguldenstücke süddeutscher Währung,
 - 2) die vor dem Jahre 1753 geprägten Dreißigkreuzerstücke und Fünfzehnkreuzerstücke deutschen Geprägs
 Es ist daher vom 1. Juli 1875 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.
- §. 2. Die im Umlauf befindlichen, in §. 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten Juli, August, September und Oktober 1875 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, zu ihrem gesetzlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.
Nach dem 31. Oktober 1875 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.
- §. 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.
Berlin, den 7. Juni 1875.

Der Reichskanzler. In Vertretung:
Delbrück.

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Ankerturssetzung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung, sowie der vor dem Jahre 1753 geprägten Dreißigkreuzerstücke und Fünfzehnkreuzerstücke deutschen Geprägs.

Vorstehende im Reichsgesetzblatt S. 247 erschienene Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. d. M. wird auch auf diesem Wege zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß die in Württemberg im Umlauf befindlichen Halbguldenstücke süddeutscher Währung, sowie die vor dem Jahre 1753 geprägten Dreißigkreuzerstücke und Fünfzehnkreuzerstücke deutschen Geprägs unter der in §. 3 der Bekanntmachung bezeichneten Voraussetzung in den Monaten Juli bis Oktober d. J., wie bisher, von sämtlichen Staatsstellen in Zahlung angenommen werden, mit der Umwechslung derselben aber in Reichsgold, beziehungsweise in stellvertretende Münzen der Thalerwährung (§. 3 der K. Verordnung vom 5. März d. J. Reg.-Blatt S. 160) in der angegebenen Zeit beauftragt sind.

Stuttgart, den 11. Juni 1875.

Sid. Renner.

Oberamt Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Wassertriebwerks (Sägmühle) mit Stauvorrichtung an der Rems.

Der Mühlebesitzer Philipp Gottmann von Grumbach beabsichtigt auf den Parzellen Nr. 675 (1/2 Mrg. 36,2 Ruthen) und Nr. 676 (1/2 Mrg. 39,5 Ruthen) Wiesen im Hofnacker an der Rems, Markung Grobheppach, ein Sägmühle-Gebäude von 22,92 Meter Länge und 11,46 Meter Breite zu erbauen, in welcher eine Gatterhochsäge zum Schneiden von Baustämmen, eine solche zum Schneiden von Schnittwaaren, sowie eine Rund- und eine Bandsäge aufgestellt werden sollen.
Diese Betriebs-Einrichtungen sollen durch eine Jonval'sche Turbine von 1,3—1,7 Meter Durchmesser mit direkter Aufstellung mittelst Transmissions- und Riemen in Bewegung gesetzt werden.
Das erforderliche Stauwehr soll bei Parzelle Nr. 679/2, Markung Grobheppach, und Parzelle Nr. 779/2, Markung Bentelsbach eingesezt werden.

Die durch dieses einzusetzende Wehr bewirkte Stauung würde sich bis zur Remsbrücke, in der Nähe der Eisenbahnstation Grumbach erstrecken.

Dem auszuhebenden Ober- und Unterwasser-Kanal soll eine Sohlenbreite von 3,43 Meter mit beiderseits einfüßigen Böschungen gegeben werden.

Die Leerlaufsfalle soll in einer Linie mit der Turbinenfalle bei Parzelle Nr. 674, Markung Grobheppach, und Parzelle Nr. 789/2, Markung Bentelsbach, angebracht und derselben eine Lichtweite von 1,43 Meter und eine Höhe von 2,00 Meter gegeben werden.

Dieses Unternehmen wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen **innen vierzehn Tagen,** vom 19. ds. Mts. an gerechnet, bei dem K. Oberamt dahier um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.
Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamts-Kanzlei dahier zur Einsicht aufgelegt.
Den 16. Juni 1875

Königl. Oberamt.
Schüler.

Schorndorf. Jagd-Verpachtung.

Die Ausübung der Jagd auf Schornbacher und Kottweiler Markung mit einem Jagd-Distrikt von ca. 1290 Morgen wird am **Donnerstag den 24. Juni d. J.** Mittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf drei Jahre verpachtet, wozu Liebhaber freundlichst einladet.
Den 16. Juni 1875

Schultheißenamt.
Bentel.

Schorndorf. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 23. Juni in dem Spitalwald Sünden: 2 Km. eichene Schälprügel, 3 Km. fichtene Prügel, 380 eichene und Nadelholzwellen, 20 Loose unaufbereitetes Fichtenreis, worunter Gestäng zu Rebspfählen und Bohnensteden, 3 Säg- und 5 Baustämme IV. Cl. und einige Stumpenloose. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Wolfsgartenweg.

Hospitalpflege. **Lanz.**

Schorndorf. Bau-Akkord.

Et. Beschluß des Gemeinderath, sollen im Nachstehenden benannten Arbeiten, zur Herstellung einer **Bodenbrückenwaage** an der Kelter beim Rathhaus, im Wege des Akkords zur Ausführung vergeben werden. Dieselben betragen:

- 1) Grab-Maurer- und Steinhauerarbeit 226 fl. 3 kr.
- 2) Zimmerarbeit 62 " 9 "
- 3) Schreinerarbeit 35 " 9 "
- 4) Glaserarbeit 4 " 24 "
- 5) Schlosserarbeit 29 " 36 "
- 6) Anstricharbeit 13 " — "

Die Kostenberechnung und Bedingungen können jeder Zeit eingesehen werden, und sind die Offerte für die Uebernahme der Arbeiten mit Angabe der Prozentabgebote schriftlich einzureichen, bis Dienstag den 22. d. Mts. Mittags 11 1/2 Uhr bei unterzeichneter Stelle

Stadtbauamt.

Die verehrl. Schultheißenämter werden ersucht, die rückständigen Dienstboten-Einlagen vom 1. Juli 1874/75 innerhalb 8 Tagen einzusenden.

Dienstbotenkasse.

Wegsteine
in guter Qualität billigst bei
Fr. Speidel.

Einen Mittlefer zum schw. Merkur sucht **Fr. Speidel.**

1/2 Mrg. Baumgut hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.
1 Fuglade (Preis 7 fl.) hat zu verkaufen **J. Schaf**

bei **H. Kies, Uhrmacher.**
Ein Handwägele verkauft **Seibold, Flaschner.**

Schorndorf.
Ein Kinderwägele hat zu verkaufen **Wilhelm Strahlen.**

Schorndorf.
Einen geräumigen **Bahn und Bühne** hat zu vermieten **Keeser, Flaschner.**

Schorndorf.
2 noch gute eichene **Fenster**, 5' 4" hoch und 3' 4" breit, hat aus Auftrag billig zu verkaufen **Glaser Kohler.**

Schorndorf.
Mehrere Schlafgänger werden angenommen. Näheres zu erfragen im früher Bäcker Hütter'schen Hause.

Schorndorf.
Nächsten Freitag den 25. Juni ist frischgebrannter **Kalk und Ziegelwaare** in hiesiger Ziegelei zu haben.

Schorndorf.
Unterzeichneter verkauft sein 2stodriges Wohnhaus mit eigener Einfahrt und gewölbtem Keller und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. **Fr. Keller.**

Schorndorf.
Sonntag den 20. Juni Morgens 5 1/2 Uhr haben sämtliche freiwillige Abtheilungen I. u. II. Zug Steiger, I., II., III. Zug Ketter auszurücken.

Bei Regenweiter unterbleibt. **Das Commando.**

3. Abth. Ketter
Sonntag den 20. Juni Abends 7 Uhr **Versammlung** bei **Wamber.**

Das Heugras von 1/2 Mrg. verpachtet, wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.
Das Heugras von 1/4 Baumwiese verkauft **Jakob Strähle, Schmied.**

Schorndorf.
Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen im Ramsbach hat zu verpachten **Bareis We.**

Schorndorf.
Heugras von 1/2 Wiesen hat zu verkaufen **Jakob Ellwanger.**

Schorndorf.
Das Heugras von 7 Viertel bei ihrer Fabrik verkaufen **Gebrüder Gabler.**

Schorndorf.
1/2 Viertel **breiten Alee**, den ersten Schnitt, am Feuersee verkauft **H. Schmid, Buchbinder.**

Einen Sparherd mit 2 Häfen hat billig zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

Schorndorf.
Einen schwarzen **Spitzerhund** verkauft **Louis Müller, Uhrmacher.**

Schorndorf.
Wegen Verheirathung unfres Mädchens suche ich auf **Jakobi** ein **solides ehrliches** Mädchen, welches in Haus- und Gartengeschäften nicht unerfahren ist. **Chr. Weitbrecht.**

Schorndorf.
Einen starken zweispännigen **Peiterwagen** verkauft aus Auftrag **Schwenger, Schmied.**

Aus Auftrag hat der Unterzeichnete einen **Kochherd** mit gußeiserner Bedeckungsplatte, Kaiserol-Defnungen und den nöthigen Kochgeschirren, sowie einen von außen heizbaren kleineren **Rundofen** um billigen Preis zu verkaufen.

Oberamts-Baumeister **Schmidt.**

Layr, Neumüller, bei Unterurbach hat **einen Fußbaumstamm**, 2' im Durchmesser, und einige Wagen Dung zu verkaufen.



Trauben-Brust-Honig allein ächt
 wenn jede Flasche auf dem Kapselverschluss nebenstehenden Fabrikstempel trägt. Zu haben in 1/2 Fl. (Gold) à Mark 3, 1/4 Fl. (roth) à Mark 1 1/2, 1/8 Fl. weiß à Mark 1 in beiden Schorndorfer Apotheken.

FRYTONA
 oder amerikanisches Blüthenöl, das Sicherste gegen Zahmweh; Wirkung augenblicklich! Necht bei
Carl Veil
 in Schorndorf.

Leutnerische Sühneraugen Pflasterchen
 empfiehlt 3 St. 12 kr., im Duzend sammt Anweisung 42 kr.
C. M. Meyer am Markt.

Ein **Bernerwägele**
 mit 2 Sizen, 1 mit Federn und Spriz-leber, noch wie neu, verkauft
Müller Hinderer.

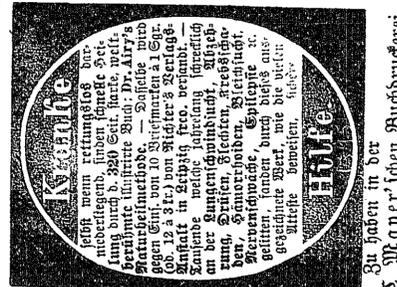
Hägnauhof.
 Ein starkes halbhengl.
Länferschwein
 hat zu verkaufen
Johannes Sieber.

Winterbach.
100 fl. Pflegschaftsgeld
 hat bis Jacobi auszuleihen
 Gemeinderath **Betsch.**

Seidenheimer Kochgeschirr
 ist fortwährend zu haben bei
Karoline Hellerich,
 vis-à-vis d. Heuwaage.

Kräuze heilt in zwei Stunden ohne Nachtheil, sowie alle Hautkrankheiten gründlich geheilt werden von
 Wundarzt **Siller** in Schorndorf.

August Pfeiderer.



Einladung zum Abonnement
 - auf das -
evang. Sonntagsblatt
 Der Unterzeichnete nimmt Bestellungen für das dritte und vierte Quartal entgegen. Preis vierteljährlich 39 Pf., halbjährlich 78 Pf., die einzelne Nummer 3 Pf.
C. Mayer, Buchdrucker.

Gottesdienste
 am 4. S. Trinit. (20 Juni) 1875.
 Vorm. 9 Uhr: Predigt.
 Herr Helfer Hoffmann.
 Nachm. 12 1/2 Uhr: Kinderlehre.
 Herr Helfer Hoffmann.
 Nachm. 2 Uhr: Predigt.
 Herr Vicar Raur.

Back-Tag
 Brügel jun. Bregler.

(Eingefendet.) Vor einigen Tagen wurde in der Rems nahe bei der Winterbacher Brücke ein Hecht mit stark einem M. Länge und 15 Pfund schwer von den Gehr. Theurer gefangen.

Schorndorfs Düngerbedarf.

Die Markung hat 1600 Morgen Aecker	900 "	Wiesen
	350 "	Baumwiesen und Baumacker
	170 "	Gärten und Länder
	450 "	Weinberge
	230 "	Allmanden (meist sog. Bürgerstücklein).

Der Bedarf an Dünger berechnet sich bei der Dreifelderwirtschaft folgendermaßen:

Für Aecker, in 3 Jahren eine Düngung mit 8 Wagen à 25 Centner, demnach 2 2/3 Wagen jährlich.	Für Wiesen in zwei Jahren eine Düngung mit 6 Wagen à 25 Centner, demnach 3 Wagen jährlich.	Für Baumwiesen und bitto Aecker, 2 Wagen jährlich.	Für Gärten und Länder mit Gemüsebau und Spatenkultur, 5 Wagen.	Für Weinberge in 3 Jahren einmal mit 9 Wagen, thut 3 Wagen jährlich.	Den Allmanden, die z. Th. mit Holz bestanden sind oder in Waidschlag liegen, berechne ich 1 Wagen als Durchschnittsbedarf.
Diese Ansätze ergeben demnach:					
Aecker	1600 + 2 2/3 =	4266 Wagen			
Wiesen	900 + 3 =	2700 "			
Baumgüter	350 + 2 =	700 "			
Gärten und Länder	170 + 5 =	850 "			
Weinberge	450 + 3 =	1350 "			
Allmanden	230 + 1 =	230 "			
in Summa 10,096 Wagen à 25 Ctr.					

Diesem Bedarf steht eine Produktion gegenüber, welche sich in folgender Weise berechnet.

Ein Stück Vieh braucht in einem Monat zu seiner Ernährung soviel Heu oder diesem gleichwerthiges anderes Futter, als sein eigenes lebendes Gewicht beträgt. Eine Kuh schweren Schlags verbraucht demnach ca. 8 Centner. Hierzu rechnet man die Hälfte an Stroh, 4 Centner, thut zusammen 12 Centner, welche Summe mit 2,3 multiplicirt das Gewicht des in dieser Zeit producirt Düngrs gibt, nämlich 27,6 Centner, dabei ist natürlich vorausgesetzt, daß die Gülle mitgerechnet wird.

Nehmen wir nun den Viehstand Schorndorfs, mit Megelassung der Schweine, Gaisen und des Geflügels, und unter Anrechnung von 8 Schafen = 1/2 Stück (da diese nur 5 bis 6 Monate hier sind) an zu 720 Stück, im mittleren Gewicht von 5 Centnern, so ergibt sich nach obiger Rechnung: 5 Ctr. Futter und 2 1/2 Ctr. Stroh monatlich, thut 90 Ctr. pr. Jahr, multiplicirt mit 2,3 = 207 Ctr. oder 8 1/2 Wagen aufs Stück. Das sind 6000 Wagen im Jahr.

Demnachst kommt das Produkt der Bevölkerung selbst. 3 1/2 fl. Auswurf per Kopf gibt täglich bei 3800 Einwohnern im Jahr annähernd 50,000 Centner oder in Stalldünger reducirt 1000 Wagen.

Weiterhin werden verbraucht ca. 400 Säcke Gerberhaare im Werth von 140 Wagen; Hornspähne und sogen. künstliche Düngemittel, die ich annähernd zu 200 Wagen ansehe. Schweine (98), Ziegen und Geflügel dürften den Werth von 160 Wagen nicht übersteigen.

Es ergibt sich somit eine Gesamtproduktion von 7500 Wagen, gegenüber einem Bedürfnis von 10,000; d. h. wir haben nur Mittel zu einer Dreiviertel-Düngung.

Die Folgen davon springen seit Jahren jedem einsichtigen hiesigen Landwirth in die Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Unterhaltungs-Blatt.

Beilage zum Schorndorfer Anzeiger.

N. 24. Samstag den 19. Juni 1875.

Ein verlornen Sohn.

Novelle von Edwald August König.

(Fortsetzung.)

Sie kehrte zu ihrem Stg am Plumentisch zurück, gleich darauf trat Buchlohn mit einer Karaffe voll Wasser ein, aus der er ihr ein Glas einschenkte.
 „So wäre also diese Probe bestanden!“ scherzte er.
 „Werden Sie so grausam sein, mir dieser Proben noch viele aufzuerlegen?“
 „Wer weiß!“ sagte Gertrud mit geheimnißvollem Lächeln.
 „Vielleicht fordere ich noch ein Dpfer von Ihnen.“
 „Zum Beispiel?“
 „Haben Sie nie eine andere Dame geliebt?“
 „Sonderbare Frage!“ erwiderte Buchlohn in etwas ironischem Tone.
 „Sie besitzen wohl auch noch Liebesbriefe?“
 „Allerdings.“
 „Diese fordere ich von Ihnen.“
 „Gertrud, das ist eine thörichte Forderung!“
 „Nennen Sie es ein Dpfer, ich fordere es“, sagte das Mädchen, einen übermüthig scherzenden Ton anschlagend.
 Berthold Buchlohn hatte die Brauen zusammengezogen, seine Stirn war unwohl und seine Lippen zuckten, aber er trat dennoch an den Schreibtisch und öffnete das kleine Schränkchen, hinter dem das verborgene Fach sich befand. „Dpfer gegen Dpfer!“ erwiderte er. „Ich gebe Ihnen die Briefe und Sie verzichten auf Ihre Bedingungen.“
 „Wenn ich auf diesen Tausch einging, wäre die Trennung von den Briefen für Sie kein Dpfer mehr“, sagte Gertrud, die jetzt hinter ihrem Verlobten stand, und ihre Ungeduld nur mühsam bezwingen konnte. „Ueberlassen Sie es ruhig mir, wann ich auf die Bedingungen verzichten will, ich sagte Ihnen ja, der Augenblick sei schon nahe.“
 „Sie sind grausam, Gertrud.“
 „Und Sie sind zu ungeduldig. So lange ich noch Ihre Braut bin, verlange ich vollständige Unterwerfung unter meinen Willen und bedingte Erfüllung meiner Wünsche; als Ihre Gattin werde ich Ihnen in allen Stücken gehorsam sein.“
 Buchlohn drückte auf die Feder, mit einem raschen Griff hatte Gertrud sich der Papiere bemächtigt, die in dem geheimen Fach lagen.
 „Halt! Keine Eigenmächtigkeiten!“ rief Buchlohn befürtzt, und seine Stimme klang drohend.
 Das Mädchen nahm keine Notiz von dieser Drohung, lachend eilte sie mit den Papieren in die Ecke hinter den Plumentisch. „Geheimnisse darf ein Bräutigam vor seiner Braut nicht haben, ich dulde das unter keinen Umständen.“
 Das Antlitz des vornehmen Herrn war freideweis geworden, er zitterte am ganzen Körper vor Erregung.
 „Sie wagen zu viel“, sagte er. „Geben Sie mir die Papiere zurück und Sie sollen sehen, daß ich mein Versprechen halte.“
 „Sind diese Geheimnisse so gefährlich?“ scherzte Gertrud, während sie die Adressen der Briefe betrachtete.
 „Zerreißen Sie den Plunder, ohne ihn zu prüfen, und ich werde Ihnen keinen Vorwurf machen, die Briefe haben für mich gar keinen Werth mehr.“
 Auch dieses Portefeuille nicht?“ fragte Gertrud, indem ihre kleinen Hände es hastig öffneten. „Ei, ei, ein schönes Portrait und eine ebenso schöne Stickerei.“
 „Tod und Hölle, Mädchen, Du wagst, was kein Mensch hätte wagen dürfen!“ rief Buchlohn in leidenschaftlicher Auf-

wallung und ehe Gertrud es verhindern konnte, hatte er ihr das Portefeuille entrißen.
 „Er warf es auf den Schreibtisch.“
 „Setz die Briefe!“ rief er, unfähig, seiner Erregung zu gebieten. „Her mit den Briefen!“
 Gertrud erhob sich, sie hatte trotz dieser leidenschaftlichen Scene Zeit gefunden, die Papiere zu prüfen, und sie wußte eins derselben so rasch und geschickt in ihre Tasche verschwinden zu lassen, daß ihr Verlobter es nicht bemerkte.
 Ruhig und würdevoll schaute stand sie vor ihm, den Blick fest auf ihn geheftet.
 „Ich habe geglaubt, Sie würden einen Scherz auch als Scherz aufnehmen“, sagte sie, „ich habe mich darin getäuscht, das war ein Irrthum, den ich bedauere. Aber wenn dieser Scherz Ihnen unpassend schien, so bedurfte es eines solchen beleidigenden Benehmens Ihrerseits nicht, mich darauf aufmerksam zu machen.“
 Sie legte die Briefe auf den Schreibtisch und wandte ihrem Verlobten mit einer Geberde des Unwillens und der Geringschätzung den Rücken.
 Berthold Buchlohn rang nach Athem; er bereute seine Festigkeit, durch die er sich, wie er selbst fühlte, viel vergeben hatte. „Es war nicht so böse gemeint“, erwiderte er, „ich will Dir ja die Briefe überlassen, es ärgert mich nur, daß Du sie so eigenmächtig fortzunehmst, ich glaubte, darin Mißtrauen gegen mich erblicken zu müssen.“
 Gertrud wandte sich noch einmal um, ein Zug der Verachtung umzuckte ihre Lippen.
 „Ich habe Ihnen noch nicht das Recht eingeräumt, in diesem vertraulichen Tone mit mir zu reden“, sagte sie, ob ich es Ihnen jemals einräumen werde, hängt von Ihrem ferneren Benehmen ab. Der Vorfall, über den Sie so sehr sich aufregten, daß Sie sogar die Forderungen der Höflichkeit außer Acht ließen, ist zu kleinlich, als daß ich darüber noch Worte verlieren möchte, ich verlange die Briefe nicht mehr, und werde mich hüten, Sie noch einmal auf die Probe zu stellen.“
 „Gertrud, so dürfen Sie nicht scheiden!“ rief Buchlohn befürtzt. „Sie sehen mich bereit, um Verzeihung zu bitten.“
 „Es ist besser, daß ich gehe“, fiel das Mädchen ihm ins Wort, „morgen werden wir Beide ruhiger sein, ich will den Vorfall zu vergessen suchen.“
 „Sagen Sie mir uur, daß Sie mir nicht zürnen!“
 „Ich müßte eine Lüge aussprechen und das kann ich nicht. Ich hätte nie gedacht, daß sie in dieser Weise gegen mich auftreten könnten, ich habe von Ihrer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit eine Probe erhalten, die mich erschreckt. Adieu Herr Buchlohn, auf Wiedersehen!“
 Eine Weile blickte Berthold Buchlohn starr auf die Thür, hinter der seine Braut verschwunden war, dann suchte er mit einer halb bedauernden und halb geringschätzenden Miene die Schlüssel.
 „Trozkopf!“ sagte er. „Es war vielleicht gut, daß sie diese Lehre erhielt, sie nahm sich zuviel heraus.“
 Er nahm das Champagnerglas und trank es hastig aus, dann warf er die Briefe und das Portefeuille wieder in das geheime Fach, ohne sie eines prüfenden Blickes zu würdigen.
 Den Rest des Tages verbrachte er allein in seinem Salon, meist nur mit seinen Gedanken sich beschäftigend.
 Als ihm am Abend die neuesten Zeitungen gebracht wurden, suchte er sich in das Studium derselben zu vertiefen, aber auch das gelang ihm nicht, verstimmt warf er die Blätter wieder hin.
 Ein Diener brachte die brennende Lampe, Buchlohn stellte sie auf seinen Schreibtisch und setzte sich vor denselben.
 „Ich muß der Ungepäßtheit ein Ende machen“, sagte er, indem er die Feder ergriff, „diese Bedingungen sind so unsinnig und

kindlich, daß man mich ausladen würde, wenn ich sie Jemandem erzählen wollte. Gertrud muß binnen drei Tagen sich entscheiden, dann kann binnen vier Wochen die Hochzeit gefeiert werden. Bis dahin verkaufe ich unter der Hand mein Haus und mein Mobiliar, und wir kehren von der Hochzeitsreise nicht hierher zurück. Vielleicht bleibe ich mit meiner jungen Frau ein Jahr in der Schweiz oder in Italien, wir wollen sehen!"

Er schrieb lange, und als er den Brief beendet und noch einmal überlesen hatte, schien er mit dem Inhalt desselben sehr zufrieden zu sein, wenigstens ließ die Befriedigung, die in seinen Zügen sich spiegelte, dies vermuthen.

Er adressirte den Brief an Gertrud und ließ ihn auf dem Schreibtisch liegen, dann ging er in's Speisezimmer, um zu Nacht zu essen. So früh wie heute hatte er selten sein Lager aufgesucht, vielleicht rührte es daher, daß er nicht einschlafen konnte.

Er versuchte alle Mittel, die gegen Schlaflosigkeit empfohlen werden; er zählte von eins bis tausend, es half nichts, er schloß die Augen und zog die Decke über den Kopf, er legte sich bald auf die rechte, bald auf die linke Seite, es half Alles nichts.

Im Gegentheil, fast seine Sinne zu betäuben, schärkte er sie nur durch diese vergeblichen Anstrengungen.

Er glaubte ein Fenster klirren zu hören, aber es war wohl nur Tauschung, im Hause schliefen ja Alle außer ihm.

Und jetzt — aber das hörte er ganz deutlich — jetzt wurde die Hausthür ganz leise geöffnet und wieder geschlossen.

Er richtete sich im Bette empor, seine Hand griff nach dem Revolver, der stets auf dem Nachtschreiben lag.

Knarrte da nicht eine Treppentstufe?

Leise verließ er das Bett, um sich nothdürftig anzukleiden, er hörte im anstößenden Salon eine Stimme, im Augenblick darauf wurde die Thür des Schlafzimmers geöffnet, und eine breitschultrige Gestalt, die in der linken Hand eine kleine Blendlaterne trug, erschien auf der Schwelle.

Berthold Buchlohn erhob die Waffe, der Verbrecher wollte sich auf ihn stürzen, in demselben Moment fiel der Schuß und mit einem Fluch brach der Bagabund zusammen.

Starr vor Entsetzen blieb Buchlohn stehen, er hörte wie die Hausthür heftig zugeworfen wurde, aber er dachte nicht daran, die Genossen des Verbrechens zu verfolgen.

Er kannte den Mann nicht, der da vor ihm lag, es war Wolf, der ehemalige Schicksalsgefährte Ludwigs.

Die Diener, durch den Schuß geweckt, waren bald zur Stelle, Buchlohn ließ den Verwundeten, der das Bewußtsein verloren hatte auf ein Sopha legen und sandte einen Diener zum Arzt und zur Polzeiwache.

Noch ehe der Arzt eintraf, kehrte dem Verwundeten das Bewußtsein zurück, er schien sich augenblicklich des kurz vorher Vorgesallenen zu erinnern.

"Daß Euch der Teufel hole!" brummte er mit einem zornflammenden Blick auf den vornehmen Herrn, der im seidenen Schlafrock ihm gegenüberstand. "Ein Verbrechen mehr oder weniger scheint Euch Kinderspiel zu sein; zuerst Meineid dann Mord! Aber die Rache ereilt Euch doch noch, wenn's auch diesmal nicht gelungen ist."

"Nun weiß ich genug!" sagte Buchlohn. "Ihr sprecht von Meineid und Rache, ich kenne diese Worte — Bürger war Euer Helfershelfer, vielleicht der Anstifter!"

Wolf presste die Hand auf die Wunde, die Kugel war in die Brust gedrungen das Sprechen fiel ihm schwer.

"Da glaubt Ihr was Besonderes errathen zu haben!" höhnte er. "Bürger? Ich habe den Mann im Gefängniß kennen gelernt, weiter weiß ich nichts von ihm."

"Ihr lügt!"

"Und wenn ich lüge, so ist eine Lüge noch nicht so schlimm wie ein Meineid! Ich nenne keinen Namen, wir halten auf Ehre und verrathen unsere Freunde niemals."

"Man wird Eure Genossen schon zu finden wissen!" sagte Buchlohn, den der Trotz dieses Mannes ärgerte.

"Und man wird Euch auch noch einmal in das Haus mit den vergitterten Fenstern bringen, meineidiger Schuft!"

Ein Wuthschrei entfuhr den Lippen Buchlohns, jäh loderten die Gluthen des Zornes und des Hasses in seinen Augen auf.

"Ihr glaubt an die Lügen, die Bürger ausstreut, um sich

selbst von der Schuld rein zu waschen, aber ich werde den Bürschen für seine böshaftern Verleumdungen zur Rechenschaft ziehen."

"Nehmt Euch in Acht, daß Ihr ihm nicht einmal in die Hände fallt, er würde Euch zur Rechenschaft ziehen."

Der Eintritt des Arztes und einiger Polizeibeamten unterbrach diese Unterredung.

Während der Arzt die Wunde untersuchte, berichtete Buchlohn den Beamten den Vorfall, und diese ordneten sofort eine Durchsuchung des Hauses an, in der Hoffnung, eine Spur zu finden, die zur Entdeckung der Genossen des Verwundeten führen könnte.

Wolf war bei der Einführung der Sonde wieder bewußtlos geworden, der Arzt traf seine Vorbereitungen, um den Verband anzulegen.

"Der Mann ist verloren", sagte er, "wenn er von hier fortgebracht werden muß, so stirbt er während des Transports, die leichteste Erschütterung kann seinem Leben ein Ende machen. Jedemfalls aber wäre es im Interesse der Sache selbst wünschenswerth, daß er so lange lebe, bis er verhört worden ist; pflichten Sie nicht auch dieser Ansicht bei?"

"Gewiß", erwiderte Buchlohn.

"Sie würden also gestatten, daß er auf dem Sopha liegen bleibt?"

"Nicht gerne."

"Ich gebe zu, daß Ihnen die Beherbergung eines sterbenden Verbrechers eben nicht angenehm sein kann", sagte der Arzt, "aber Sie dürfen auch nicht vergessen, daß Sie selbst diesen Mann erschossen haben —"

"In der Nothwehr, Herr Doctor!"

"Mir scheint das nicht, Sie haben den Schuß auf ihn abgefeuert —"

"In dem Augenblick, in welchem er sich auf mich stürzen wollte", erwiderte Buchlohn. "Und wenn ein Mensch wie dieser sich zum Sprunge auf Sie bereit macht, Herr Doctor, dann würden Sie sich auch nicht lange bedenken und gewiß nicht abwarten, bis Sie seine Fäuste an der Kehle fühlen."

Der Arzt nickte zustimmend, er war mit dem Verband beschäftigt.

"Es ist nicht meine Sache, sondern Sache des Untersuchungsrichters, den Thatbestand festzustellen", sagte er, "wir wollen also ganz davon absehen. In der Hauptsache handelt es sich ja nur um die Frage, ob der Verwundete hier bleiben darf, bis er verhört worden ist."

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Wenn unsere heutigen Raucher plötzlich um 140 Jahre oder mehr zurückversetzt würden, so möchte es ihnen doch recht unbequem sein, sich erst von einer hohen Obrigkeit die Erlaubniß zum Rauchen zu erbitten. Um die angegebene Zeit aber herrschte in Deutschland diese Sitte und durfte man nur mit einem Legitimationscheine versehen, sich mit einer Pfeife auf die Straße wagen. In Mainz wurde ein solches Dokument jüngst aufgefunden und lauter dasselbe wörtlich: "Vorzeiger dieses, Karl Grass, zu Bingen, Oberamt Mainz, hat Erlaubniß uff ein Jahr Tabak zu rauchen, gegen an die Landtschreiberei bezahlte Gebühr als 18 Kreuzer teutscher Courts. Zweibrücken, den 20. 8. 1729. W. Stein."

Charade.

Mein Erbes horcht nach allen Seiten,
Hört, was es irgend hören kann,
Und während auch Erbärmlichkeiten,
Die Dummheit oder Stolz erfann;
Doch nie erwidert es ein Wörtchen
Aus einem immer offenen Mörtdchen.
So süß das Zweit und Dritte schmeckt,
So bitter wird das Ganz empfunden;
Drum hat es Mancher schmachbedeckt,
Im Zorn gerächt durch Todeswunden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 Kr.

Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Kr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 70.

Dienstag den 22. Juni

1875.

Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1875 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden beauftragt, die Gemeinde- und Stiftungspfleger nach Maßgabe des Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 12. d. M., M.-Amtsbl. Nr. 14 bez des Verfahrens bei der Bildung von Rollen aus Reichsmünze mit Anweisung Königl. Oberamt. Schindler.

Die Verwaltungsaktiare

werden bezüglich der Umräumung der Gebäude-Brand-Vericherungs-Anschläge in die neue Reichsmünze auf den in der neuesten Nummer 14 des M.-Amtsblattes erschienenen weiteren Erlaß des K. Verwaltungsraths vom 7. I. M. aufmerksam gemacht. Den 19. Juni 1875. Königl. Oberamt. Schindler.

Nachtrag zu dem Gebührenregulativ des Oberamtsdierarztes.

Durch Versehen der Druckerei ist in letzter Nummer weggeblieben: für ein Recept im Hause 35 Pf. Den 18. Juni 1875. Königl. Oberamt. Schindler.

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actiprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Pfandvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird, nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschließende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Schorndorf.	14. Juni 1875.	† Karl Gottlieb Ferdinand Theurer, gewes. Kaufmann in Winterbach.	Donnerst., den 9. September 1875. Vormittags 8 Uhr.	Winterbach.	Keine Liegenschaft.